

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Düsseldorfener Platz 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Ratsfraktion PRO CHEMNITZ  
Herrn Stadtrat  
Robert Andres

Datum 09.06.2020  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen RA-170/2020  
Ihr Schreiben vom 13.05.2020  
E-Mail

**Ihre Ratsanfrage RA-170/2020 - Flüchtlinge mit Geburtsdatum 01.01.**

Sehr geehrter Herr Andres,

zu Ihrer o.a. Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

Die vorliegende Ratsanfrage entspricht nicht den Voraussetzungen des § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit § 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz.

Ratsanfragen sind gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann zulässig, wenn sie sich auf einzelne Angelegenheiten der Gemeinde beziehen. Dies ist aber nicht der Fall, wenn – wie hier – nach einer unbestimmten Anzahl von Fällen („wie viele“) gefragt wird. Darüber hinaus legen die pauschalen Formulierungen der gestellten Fragen den Schluss nahe, einen konkreten Sachverhalt erst in Erfahrung bringen zu wollen. Dieses Recht steht den einzelnen Stadträten gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO jedoch nicht zu.

Freundliche Grüße

*Miko Runkel*  
Miko Runkel  
Bürgermeister